

Beschlussvorlage		Nr. SG/171/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Schul- und Kulturausschuss Samtgemeinde		30.08.2018	
Samtgemeindeausschuss		25.09.2018	
Samtgemeinderat		25.10.2018	

**TOP: Vorhaltung des Grundstückes "Lührenfeld" als
Schulerweiterungsfläche**

Anlagen:

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

In seiner Sitzung am 23.05.2018 hat der Samtgemeindeausschuss beschlossen, die Klassentrakte und den Verwaltungsbereich des ehemaligen Schulkomplexes am Lührenfeld schnellstmöglich abzureißen. Durch den Abriss des Gebäudes ergibt sich eine Freifläche von ca. 17.776 qm. Die derzeit vorhandenen Turnhallen mit einer Gesamtfläche von ca. 2114 qm sollen weiterhin bestehen bleiben, da sie sowohl von der Grundschule als auch von der Gauß-Schule genutzt werden.

Im Hinblick auf eine zukunftsorientierte Planung der Schullandschaft in Zeven empfiehlt die Verwaltung die freiwerdende Fläche am Lührenfeld als Schulerweiterungsfläche – sowohl für die Grundschule als auch die Gauß-Schule – im Samtgemeindeeigentum zu behalten. Nur so kann eine langfristige Weiterentwicklung der beiden Schulen garantiert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Zeven beschließt, die durch den Abriss der Klassentrakte und des Verwaltungsbereiches des ehemaligen Schulkomplexes am Lührenfeld freiwerdende Fläche von ca. 17.776 qm als Schulerweiterungsfläche im Eigentum der Samtgemeinde Zeven zu behalten. Es soll keine Vermarktung des Grundstücks erfolgen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
1		2		SGBGM	
		GM			